CDU – Fraktion Lübbecke

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Lübbecke

Lübbecke, 05.11.2019

Herrn
Bürgermeister
Frank Haberbosch
Stadt Lübbecke
Kreishausstr. 2 – 4
32312 Lübbecke

Herzog-Wittekind-Weg 9 a
32312 Lübbecke
F. 0 57 41 / 2 08 06
H.: 01 70 / 7 65 05 84
Mail: Klaus.Bernotat@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haberbosch,

die CDU-Fraktion und die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Stadt Lübbecke stellen folgenden Antrag zur:

Klimagerechten Stadtentwicklung in Lübbecke

1. Der Rat der Stadt Lübbecke bekennt sich zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

2. Der Rat der Stadt Lübbecke erkennt an, dass die Veränderung des Klimas auch in Lübbecke ernsthafte Maßnahmen erfordert, um diese Ziele zu erreichen.

3. Der Rat der Stadt Lübbecke erklärt seinen Willen, die Stadt ganzheitlich klimagerecht zu entwickeln. Klimaschutz führt zu mehr Lebensqualität.

4. Der Rat der Stadt erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung, einer attraktiven Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes.

. . .

5. Der Rat der Stadt Lübbecke setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Dazu wird sich Lübbecke auf die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte und Gemeinden Espelkamp, Hille, Hüllhorst, Lübbecke, Petershagen, Rahden und Stemwede konzentrieren. Hierin haben sich der Kreis und die genannten Kommunen zu einer schrittweisen Reduzierung der Treibhausgasemissionen bekannt.

Die jeweiligen Kommunen haben nun die Aufgabe, dem gerade fertiggestellten Konzept und seinen Analysen zur gegenwärtigen Lage ihre je spezifischen lokalen Maßnahmenkataloge zu ergänzen, um die Ziele zu konkretisieren und umzusetzen.

6. Die Stadt Lübbecke verpflichtet sich dazu, den ersten Entwurf des Maßnahmenkatalogs bis zum 31.12.2019 zu erstellen und die Haushaltsmittel je Handlungsfeld zu ermitteln, die für 2020 in den Haushalt einzustellen sind.

7. Das IKSK ist als „lebendiges Dokument“ gedacht, dessen Ziele und Maßnahmenkataloge sich immer wieder den aktuellen Bedingungen anpassen, neue Ziele ergänzen und damit den CO2-Ausstoß sukzessive reduzieren. Dabei setzen die Maßnahmen an unterschiedlichen thematischen Bereichen (Energieeffizienz, Immobilien und Liegenschaften, Bildung und Vermittlung, Verkehr usw.) an. Das Thema klimagerechte Stadtentwicklung ist daher keinem Ausschuss zuordnenbar.

8. Als Unterstützung und zur Überprüfung der Erfolge sowie der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs IKSK wird ein Beirat für klimagerechte Stadtentwicklung eingerichtet, der sich aus den unterschiedlichsten Lebens- und Gesellschaftsbereichen (Schüler Lehrer, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen, Familien, Senioren, Hilfsorganisationen etc.) zusammensetzt und aus max. 12 Vertretern besteht. Der Beirat kann Anregungen geben und Anträge zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien einreichen. Einzelheiten zum Beirat werden zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt.

9. Der Rat der Stadt beschließt, dass beim Land die Stelle eines Klimamanagers/einer Klimamanagerin beantragt und mit Fördergeldern bezuschusst wird. Die Stelle kann in Kooperation mit einer weiteren Gemeinde ausgeschrieben werden, sollte jedoch mindestens als 25%-Stelle für Lübbecke angelegt sein. Dem Klimamanager/Der Klimamanagerin obliegt vor allem die Überwachung und Fortschreibung der CO2-Bilanz der Stadt, die Koordinierung der nötigen Haushaltsmittel im Stadthaushalt als Unterstützung für den Stadtkämmerer, die Einberufung des Beirats (vgl. Punkt 8) sowie die Koordination der Arbeit des Beirats und der hier und in den Ausschüssen und im Rat beschlossenen Maßnahmen.

10. Neben dem IKSK, in dem es um Maßnahmen geht, die zugunsten des Klimaschutzes entwickelt wurden, soll sich klimagerechte Stadtentwicklung auch in politischen Beschlüssen und Maßnahmen der Verwaltung widerspiegeln. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Daher wird künftig jede politische Entscheidung daraufhin geprüft, welche Auswirkungen diese auf den Klimawandel hat. Verstärken die Folgen des Beschlusses den Klimawandel sind Alternativen aufzuzeigen bzw. ist darzustellen, warum keine andere Umsetzung möglich ist.

Begründung:

Fest steht und richtig ist, dass es ein ernsthaftes Problem beim Schutz des weltweiten Klimas gibt.

Richtig ist aber auch, dass Deutschland am weltweiten CO2-Ausstoß einen Anteil von lediglich zwei Prozent hat und keine Kommune allein in der Lage sein wird, wirkstarke Maßnahmen zu ergreifen, um das im Klimaabkommen von Paris festgelegte Ziel von einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu erreichen.

Dennoch muss auch in Lübbecke ein ernsthafter Beitrag dazu geleistet werden, dass Deutschland seine Verpflichtung aus diesem Abkommen auch tatsächlich erreicht.

Aus Sicht der antragstellenden Fraktionen ist es dabei überaus wichtig, die Menschen auf dem Weg mitzunehmen, sie dazu zu ermutigen, aktiv an der Entwicklung der Stadt mitzuwirken, z.B. indem sie ihre Häuser energetisch sanieren. Zudem ist die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von Maßnahmen für Stadt und Verwaltung erwünscht und für den Erfolg der klimagerechten Stadtentwicklung nötig.

Den antragstellenden Fraktionen ist es wichtig, die Erkenntnis zu fördern, dass Klimaschutzmaßnahmen gesamtgesellschaftlich betrachtet eine Chance zu einer positiven und nachhaltigen Gestaltung darstellt, insbesondere für die jetzt junge Generation sowie zukünftige Generationen und weniger eine Einschränkung der individuellen Freiheit darstellt.

Wir bitten um Behandlung als weiterführenden Antrag zur Beschlussvorlage-Nr. 212/2019 in der Ratssitzung am 14.11.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Jürgen Bernotat

-Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Lübbecke-

Heinrich Stenau

-Vorsitzender der Fraktion
„Bündnis 90 / Die Grünen“
im Rat der Stadt Lübbecke-